

Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeitspalte für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitspalte für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 215.

Heftnummer No. 52.

Mittwoch, den 9. Mai.

Heftnummer No. 52.

1900.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Wiener Brief.

(Von unserem Korrespondenten.)

Wien, 7. Mai.

Nachträge zum Berliner Kaiserbesuch. — Die Lage in
Eis und Brand.

Das mächtige Echo, welches der Festjubiläum der Berliner Kaiserfeste in der ganzen Presse der Monarchie gefunden, zittert hier in der Volksseele nach. Man empfindet es hier allseitig, besonders jedoch in den Reihen der deutschen Parteien jeglicher Couleur, daß das Bündnis der beiden Fürsten auch ein Bündnis der Völker geworden ist und daß in diesem innigen Zusammenschlusse der Mächte in der That die beste Bürgschaft für den Frieden und die Machtstellung der Tripel-Allianz-Völker enthalten ist. Aber auch in Ungarn, wo das Bündnis mit Deutschland eine lange Zeit hindurch nur als eine unliebsame Notwendigkeit gegolten, ist der Gedanke des Dreibundes mächtig erstarkt und hat hierzu das politisch-kluge Benehmen des deutschen Kaisers anlässlich seines Aufenthaltes in Ungarn, sowie die taktvolle Aufnahme unseres Monarchen in Berlin, dem ebenso als Kaiser von Oesterreich, wie als König von Ungarn von allen Siebeln Standartengröße entgegenwehten, sehr viel beigetragen. Allerdings begnügt sich die hiesige öffentliche Meinung nicht mit der äußeren glanzvollen Bedeutung der Berliner Kaiser-Zusammenkunft, sie legt ihr im Gegentheil trotz vielfacher Dementis, die noch vor den Festtagen datieren, auch eine innere Bedeutung bei, und sehr ernste politische Faktoren orakeln, daß diese Entree hochwichtige Besprechungen und Abmachungen bezüglich der Orientfragen in sich geschlossen hätte, die in der Politik der Dreibundmächte recht bald zum Ausdruck kommen würden. Besonders Serbien und Bulgarien, sowie Macedonien, die Stellung des Dreibundes zum Königs-Kronungsprojekte Ferdinands, die deutsche Flottenfrage, die Mehrung der Wehrmacht Oesterreich-Ungarns sollen den Gegenstand der Erörterung und zum Theil konkreter Abmachungen zwischen den beiden Herrschern gebildet haben. Welcher Art all diese Erwägungen waren, das entzieht sich allerdings vorläufig der Beurtheilung, doch würden die Direktiven in der auswärtigen Politik des Dreibundes bald keinen Zweifel über die hohe Bedeutung dieser Verhandlungen der hohen Mächte zulassen.

Während also das alte Oesterreich in der rauschenden Ehrung seines greisen Monarchen nach Außen wieder einen neuen Firnis erhalten, scheint der innere Fortschrittsprozess seinen rastlosen Fortgang zu nehmen. Die von Dr. Körber fertiggestellte Sprach-Novelle soll — wenn man den Tschechen glauben darf — sein Grabgeläute werden. Und was dann, wenn Körber wirklich gehen müssen sollte? Wird deshalb das tschechische Morgenroth anbrechen? Oder aber, wenn Dr. v. Körber bleibt, wird der ewige Sprachen-Kader geschlichtet werden können? Oder wird der österreichische Parlamentarismus mit der österreichischen Konstitution in Stücke gehen müssen, um einem absoluten Regime Platz zu machen, das endlich Ordnung in die Staatsmaschine bringt? In Ungarn hofft die Banffy-Opposition, die ebenso links wie rechts sitzt, auf etwas Ähnliches und zugleich damit auf den Sturz Szökö, den wieder Baron Banffy's starke Hand ablösen sollte, der sich ja auch trefflich auf „ex-lex-Zustände“, auf den Absolutismus versteht. Indefz vertreibt sich diese Opposition die Zeit mit kleinen Späßen und vertreibt den Hafertlieferanten und Geheim-Mitgliedern der Regierung, Gabriel v. Ilgion, aus der Delegation

Deutsches Reich.

Die Kanalvorlage.

L. Berlin, 8. Mai.

Als höchst unwahrscheinlich bezeichnet es die „Kreuzzeitung“, daß die Kanalvorlage noch in dieser Session an das Abgeordnetenhaus gelangen könnte. Das konservative Blatt wird Recht haben. Herr Thielmann mag gewiß auf Effrigste bemüht gewesen sein, die Schwierigkeiten, die der Vorlegung des Kanalgesetzentwurfes entgegenstehen, noch in letzter Stunde zu überwinden, aber es geht eben nicht. Die in den jüngsten Tagen wiederholt verbreiteten Gerüchte, daß der Verkehrsminister nicht lange mehr auf seinem Posten bleiben werde, brauchen durch die abermalige Verlegung der Kanalvorlage zwar nicht wahrscheinlicher zu werden, aber sie könnten sich doch bewahrheiten. Einem Manne wie Herrn Thielmann kann es unmöglich gleichgültig bleiben, wenn all sein Fleiß und Eifer, den er auf die Ausarbeitung der Kanalpläne verwendet hat, pro nihilo sein sollten. Wird die Kanalvorlage einstweilen noch zurückgehalten, so entzieht wieder die Frage, ob die Vorlegung im nächsten Winter derart geschehen soll, daß die gegenwärtige Session durch königliche Verordnung bis zum Winter oder besser

bis zum Herbst vertagt wird, oder ob die Session regelrecht geschlossen und erst in einer regelrechten neuen Session der Gesetzentwurf eingebracht werden soll. Auch hierüber hat man sich im Staatsministerium noch nicht schlüssig gemacht. Die Vertagung wäre mindestens der Form nach ein Ausweg, der die übelsten Deutungen zwar nicht verhindern, aber in ihrer Wirkung einigermaßen abschwächen könnte.

Zur lex Heinze.

Das Centrum bleibt dabei, daß die lex Heinze in dritter Lesung zu Ende beraten werden soll. Und zwar soll dies noch vor der zweiten Lesung des Flottengesetzes geschehen. Den Nachweis der Durchführbarkeit bleibt das Centrum heute ebenso schuldig wie bisher. Es sind nur große Worte, hinter denen nichts steht, wenn die Minderheit darüber belehrt wird, daß die Ausschlaggebenden vor ihr nicht die Segel streichen würden. Sie werden es, weil sie müssen. In ihrer ohnmächtigen Wuth über den misslungenen Anschlag auf das freie Geistesleben möchten die liberalen Befürworter des unseligen Gesetzes die Regierung gern auf die Centrumsanträge festnageln. Aber die Regierung kann diese Bemühungen mit einigem Gleichmuth mit ansehen. Sie wird nicht in die Verlegenheit kommen, mit ihrer wohl oder übel erfolgenden Befürwortung der Theater- und Kunst-Paragrafen beim Worte genommen zu werden, da die Obstruktion hinsichtlich dafür sorgen wird, daß bei der Sache nichts herauskommt. Das Centrum möchte jetzt so thun, als mache es die Bewilligung der Flottenverfälschung mit abhängig von der vorherigen Befriedigung seiner Wünsche in Bezug auf die lex Heinze. Indessen, wenn die Führer der Partei es hierauf wirklich abgesehen haben sollten, so hätten sie mit größerer taktischer Geschicklichkeit vorgehen müssen. Heute glaubt ihnen kein Mensch mehr, daß sie es überhaupt noch fertig bringen könnten, von dem Flottenkompromiß zurückzutreten, und umso gelassener kann hiernach die Regierung auf den etwaigen Kampf um das thörichteste aller gesetzgeberischen Experimente blicken. Beinahe möchte man wünschen, daß es wirklich noch zur abermaligen Verhandlung über die lex Heinze käme. Der Widerstand des geistigen Deutschlands gegen diese Vorlage hat sich in der Zwischenzeit so befestigt, er hat die früheren vereinzelt Protestbewegungen zu einer so gewaltigen Macht organisiert, daß man dies Heer von „Intellektuellen“ gern im Feuer exerciren sehen würde. Will das Centrum dazu verhelfen, so soll es uns und jedem Hasser widerwärtiger Unsitteleitschneiderei der Orthodoxie beider Konfessionen durchaus recht sein. Aber, wie gesagt, das Centrum wird sich wohl hüten, eine neue Blamage einzuschleimen.

-r. Flottenkosten und Pilsener Bier.

Die Beschaffung der Flottenkosten wird immer amüsanter. So gerüthelt, unsystematisch, bedauerndwerth unbedolken, wie unter der Führung des Centrums an der Erledigung der Deckungsfrage gearbeitet wird, hat eine Volkvertretung vielleicht noch nie gearbeitet, jedenfalls nicht der Reichstag. Die Regierung aber läßt sich das Angebot ganz überflüssiger Millionen mit größtem Vergnügen gefallen. Zwischen Verbilligung und Heiterkeit schwanken die Empfindungen des Zuschauers. Verbilligung freilich ohne jede Beigabe von Heiterkeit wird heute in Oesterreich und namentlich in Wien herrschen. Denn das hätte man sich dort nicht träumen lassen, daß das Pilsener Bier zur Deckung der deutschen Flottenverfälschung herangezogen werden soll. Aber die Sache ist unweigerlich abgemacht, von 4 auf 6 Mark wird der Zoll erhöht, und die Pilsener Brauer können sich genau ausrechnen, wie theuer für sie die Sache wird. Daß gerade Vebel der Kommissionsmehrheit und der Regierung gute Lehren über Takt gegen den Kaiser von Oesterreich und über Loyalität gegen die österreichische Regierung geben mußte, erhebt den Vorgang zum Range einer Groteske.

Kriminalität der Wittwen.

In der „Zeitschrift für Socialwissenschaft“ erdortet Dr. Friedrich Brünz die „Socialen Lage der Wittwen in Deutschland“. Der interessante Artikel beschäftigt sich außer mit der Untersuchung der beruflichen und socialen Gliederung des Wittwenstandes auch mit der Frage, wie sich die Kriminalität der Wittwen zu jener der verheiratheten Frauen verhält, und bringt zur Beurtheilung dieser Frage verschiedenes statistische Material herbei. Danach zeigt sich, daß die Be-theiligung der Wittwen an Verbrechen und Vergehen, besonders an Vermögensdelikten, weit härter ist als bei Verheiratheten, und zwar ist der Unterschied am größten auf den Altersstufen vom fünfundsingzigsten bis zum vierzigsten Lebensjahre. Es kann dieses Ergebniss kaum überraschen. Erstens sind die Wittwen in weit höherem Maße erwerbsfähig als die verheiratheten Frauen, haben also auch viel mehr Gelegenheit, sich in den Schlingen des Gesetzes zu verfangen, sodann aber hat gerade die jüngere Wittwe, die oft auch noch einige unerwachsene Kinder zu versorgen hat, besonders hart um

ihre Existenz zu kämpfen, während die ältere Wittwe häufig schon an erwachsenen Kindern eine Stütze findet und überdies leichter öffentliche Unterstützung oder Aufnahme in Stiftungen z. erlangt. — Wir greifen eine Zahlenreihe heraus: Wegen Kuppel wurden 1882 bis 1893 in Deutschland unter 100,000 Personen verurtheilt; im Alter von 25 bis 30 Jahren 10,1 Verheirathete, 47,5 Wittwen und Geschiedene; im Alter von 30 bis 40 Jahren 11,7 Verheirathete, 47,3 Wittwen und Geschiedene; im Alter von 40 bis 50 Jahren 9,7 Verheirathete, 28,4 Wittwen und Geschiedene.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Gestern ist folgendes amtliches Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs Otto in Bayern veröffentlicht worden: In dem Befinden ist eine wesentliche Besserung nicht eingetreten. Schmerzen wurden nicht mehr gelindert. Nach genügender Nahrungsaufnahme und wiederholtem mehrstündigen Aufenthalt im Garten hat sich das Allgemeinbefinden etwas gebessert.

* Entschädigung der Privatposten. Ueber die nach der Postgesetznovelle gezahlten Entschädigungen an die früheren Bediensteten der Privatposten bringt die „D. Verkehrs-Ztg.“ eine Uebersicht: Danach sind die Wohltaten des Gesetzes insgesamt 1873 Bediensteten zu Theil geworden. Hier von haben 741 in den Reichspostdienst übernommen werden können; wie milde bei den Anforderungen verfahren worden ist, beweist am besten die That-sache, daß von den Lebensrentnern nach kurzer Zeit mehrere wieder aus dem Postdienst freiwillig ausgeschieden sind, weil sie sich körperlich nicht gewachsen fühlten. Die gesetzliche Abfindung durch eine einmalige Geldentwässerung haben 1192 Bedienstete erhalten mit einem Gesamtbetrag von rund 1 1/2 Millionen Mark, im Durchschnitt auf den Mann also 1290 Mark. Die Entschädigung steigt bekanntlich von dem Mindestsatz von 1/12 zunächst halbjährlich um 1/12, von einer zweijährigen Dienstzeit aber jährlich um 2 bis 3 Zwölftel. Wer am längsten bei seiner Anstellung ausgehalten hatte, erhielt somit den höchsten Satz der Entschädigung. Mit freudiger Genugthuung werden die Veteranen des Privatpostenwesens, die bei einer Dienstzeit von mehr als 16 Jahren eine Entschädigung von 1/12 ihres Einkommens empfangen, das statliche Päckchen blauer Scheine eingetauscht haben, das ihnen einen sorgenfreien Lebensabend oder die Mittel zu einem lohnenden neuen Erwerb sichert. Der Löwenanteil der Entschädigungen ist erklärlicher Weise auf Berlin gefallen, wo 518 Bedienstete mit 905,000 Mk. abgefunden worden sind. Auch fast die Hälfte der in den Postdienst übernommenen Personen — 344 — hat die Päckchen-Altiengeellschaft in Berlin gefüllt.

Deutscher Reichstag.

© Berlin, 8. Mai.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend militärische Strafrechtspflege. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Grafen Schwerin-Köwig: Beschuld der Bundesrath zu den wiederholten Beschlüssen des Reichstags, betreffend Aufhebung der gemischten Transsilager für Getreide und Mühlen-Conten, sowie besonders betreffend Einschränkung der zinsfreien Getreide-Zollkredite, weder zustimmend noch ablehnend Stellung genommen habe? Staatssekretär Thielmann erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit. — Abg. Graf Schwerin (kons.) begründet die Interpellation, wobei er sich eingehend über die Nothwendigkeit der Transsilager und Mühlen-Conten für die heutige Landwirtschaft verbreitet. Dadurch würden kolossale Mengen ins Land gebracht, die den Getreidepreis drückten. — Staatssekretär Thielmann stellt zunächst fest, daß Graf König im Jahr 1896 die Transsilager für gut gehalten und seine Ansicht erst später geändert habe. Die Herren verlangen übrigens auch jetzt Abschaffung der Mühlen-Conten. Wie stimmt das damit, daß die Herren erst vor Kurzem ein neues Regulativ für Mühlen-Conten verlangten und auch erhalten hätten? Die Herren wüßten ja, daß ein neuer Zolltarif in Vorbereitung sei und auch ein neues Zolltarifgesetz, was etwa in Jahresfrist vorgelegt werden soll. Darin würden auch Bestimmungen enthalten sein über Transsilager und Zollkredite. Er, Redner, sei erwidrig, zu erklären, daß die preussische Regierung der Abschaffung der Zollkredite geneigt sei, und daß, wenn die preussische Regierung damit durchdringe, entsprechende Maßnahmen im Zolltarifgesetz würden getroffen werden. Ob es sich um eine einfache Abschaffung handeln oder ob es so gemacht werden würde: Zollkredite können vom Bundesrath bewilligt werden. — Das sei noch ungewiß. Schaffe man die Transsilager ab, so blieben den Lägern doch immer noch die freien Gebiete offen. Das seien auch — wenn, die zu bedenken seien. Die Zollkredite beruhten übrigens auf einem Gewohnheitsrecht von 1864 her. Von den anderen verbündeten Regierungen habe er noch keine Mittheilung erhalten, aber er dürfe wohl erwarten, daß auch ein Theil derselben dem Standpunkt der preussischen Regierung zustimmen werde. — Abg. Herold (Centr.) tritt für sofortige Aufhebung der zinsfreien Kredite und Transsilager ein. — Abg. Köstler (Bund der Landw.) erbricht in den zinsfreien Zollkrediten eine Vergünstigung, die von Staat und Reich doch sonst nicht gewährt würden. — Abg. Ricker (frei. Ver.) wendet sich den Ausführungen des Grafen Schwerin zu und erklärt, er würde sich freuen, wenn es ihm gelänge, mit dem Bund der Landwirthe zusammen für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten. Es folgt nun die Fortsetzung der Beratung des Gewerbenfalls-Versicherungs-gesetzes, und zwar bei dem Abschnitt Organisation der Berufsgenossenschaften. Bei § 57, mit welchem die Bestimmungen über Festsetzung der Entschädigung beginnen, wird von Seiten der Socialdemokraten die Mitwirkung der Arbeiter-Vertreter beantragt. Ein Antrag v. Stumm (Reichsp.) will Wiederherstellung des Absatz 2 in der Fassung der Regierungsvorlage und den von der Kommission gefassten Beschlüssen, wonach die Verwaltungsbehörde berechtigt sein soll, nach ihrer Feststellung der Entschädigung durch die Genossenschaft die ihr erforderlich erscheinenden Ermittlungen vorzunehmen. Freiherr v. Stumm ändert jedoch seinen Antrag dahin, daß nur die Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden gestrichen, im Uebrigen aber die Kommissionsfassung bestehen bleiben, also die ärztliche Mitwirkung aufrecht erhalten werden soll. Der Paragraph wird in der ihm durch den Antrag Stumm gegebenen Fassung angenommen. Gegen den Antrag stimmten die Socialdemokraten, Antisemiten, Centrum und der Abgeordnete Köstler. — Morgen 1 Uhr: Fortsetzung der Beratung. Vortag: Postdampfer-Vorlage. — Schluß nach 7 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 9. Mai.

Schiedsgericht der Invalidenversicherung.

In der letzten öffentlichen Sitzung des Schiedsgerichts der Invalidenversicherung für den Regierungsbezirk Wiesbaden wurde über 14 Berufungssachen verhandelt. Der Vorsitzende war gebildet aus den Herren Regierungsrat Dr. v. Harling, Wiesbaden als Vorsitzenden und den Gerichtsbeisitzern Baumunternehmer J. B. Edel, daselbst, Baunternehmer J. B. Koch, Limburg, städtischer Gas- und Wasserwerkskontrolleur M. Fiedler, Wiesbaden, sowie Maurer G. Kramm daselbst, als Protokollführer wirkte Herr Landessekretär Groh-Wiesbaden. Als Vertreter der besagten Landes-Versicherungsanstalt Hesse-Rossum war Herr Landesrat O. La. G. G. G. erschienen. — 1. Der Bergmann R. von Eichenroth hat gegen den Ablehnungsbescheid der Versicherungsanstalt, durch welchen sein Anspruch auf Invalidenrente zurückgewiesen war, weil er nicht als invalid gelten könne, Berufung eingelegt. Nach dem einmündigen Gutachten des zuständigen Kreisphysikus ist Kläger noch sehr wohl im Stande, die Berufung als un begründet verworfen. — 2. Derselbe Fall liegt vor bei dem früheren Bergmann D. zu Fehl. In seinem Beruf als Bergmann kann er zwar nicht mehr arbeiten, dagegen verrichtet er noch die Arbeiten in seiner nicht unbedeutenden Landwirtschaft; da diese Arbeiten nach dem schiedsgerichtlichen Erkenntnis er hohen Ermittelungen bedeutend höher zu veranschlagen sind, als das oben genannte Lohnmittel, erfolgt ebenfalls Abweisung der Berufung. Das Invalidenversicherungsgesetz gewährt eben nur solchen Personen Invalidenrente, die im geschäftlichen Sinne invalid sind, das heißt die dauernd unfähig sind, ein Drittel derjenigen zu erwerben, was gesunde Leute unter ähnlichen Arbeitsverhältnissen zu verdienen pflegen; für die sogenannte Berufsinvalidität kommt das Reichsgesetz nicht auf. — 3. Der Hakenhaarschneider F. aus Sossenheim ist mit seinem Invalidenrenten-Anspruch von der Versicherungsanstalt zurückgewiesen worden, weil seine Beschäftigung als eines selbständigen Hausgewerbetreibenden anzusehen und deshalb nicht versicherungspflichtig gewesen sei. Das frühere Schiedsgericht in Höchst hat Kläger in seiner Eigenschaft als Hakenhaarschneider für einen selbständigen Heimarbeiter erachtet und ihm die beantragte Rente zuerkannt. Auf die von der Versicherungsanstalt eingelegte Revision ist das schiedsgerichtliche Urteil vom Reichsversicherungsamt in Berlin aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das jetzt zuständige hiesige Schiedsgericht zurückverwiesen. Die umfangreichen und eingehenden Erhebungen des Schiedsgerichts haben daselbst zu der Ueberzeugung gebracht, daß Kläger thatsächlich in seiner letzten Beschäftigung als Hakenhaarschneider für eine Firma in Straßburg seit 1896 als Hausgewerbetreibender — mithin versicherungsfrei —, dagegen in seiner früheren Thätigkeit für eine Offenbacher Fabrik als Heimarbeiter — mithin versicherungspflichtig — angesehen werden muß. In der letzten Beschäftigung bekam er ganz nach Uebereinstimmung der Firma die rohen Hakenhaare zur Bearbeitung zugeführt; er war an seine Versicherungsfreiheit gebunden; er war nicht einmal gehalten, selbst mitzuarbeiten, arbeitete auch nicht allein, sondern mit einigen Gehülfen. Er war mithin persönlich unabhängig von seinem Auftraggeber und deshalb versicherungsfrei. Anders war das Verhältnis früher zu der Offenbacher Firma. Er mußte alle 14 Tage die fertigen Hakenhaare liefern, bekam jedes Mal neue Felle zur Bearbeitung mit und war ausbedungen, daß er die Arbeit selbst erledigen mußte; er hatte auch keine Gehülfen. Daß die Arbeit nicht in der Fabrik, sondern im Hause des Arbeiters stattfand, lag festgestellter Mangel lediglich daran, weil in der Fabrik zu wenig Raum war. In dem ausgemachten Bunde war das Stellen der Werkstatt seitens des Arbeiters mit berücksichtigt. Diese Arbeit des Klägers konnte deshalb nur als Heimarbeit aufgeführt werden, in welcher Kläger als nicht nur wirtschaftlich, sondern auch persönlich von seinen Auftraggebern abhängiger und deshalb versicherungspflichtiger Lohnarbeiter anzusehen war. Zum Glück für den Kläger genügte die frühere Arbeitszeit bei der Offenbacher Firma zur Erfüllung der gesetzlichen Wartezeit von 200 Wochen; es wurde ihm, seinem Antrag entsprechend, eine Invalidenrente zugesprochen. (Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß den Hausgewerbetreibenden, die nicht versicherungspflichtig sind, so lange der Bundesrat die Versicherungspflicht nicht auf sie ausgedehnt hat, das Recht zusteht, sich selbst durch Verwendung von Beitragsmarken in beliebiger Höhe zu versichern; sie müssen dahingehenden Antrag auf dem Volksratgeber bzw. bei den Bürgermeistereien stellen. Von diesem Recht, sich durch geringe Wochenbeiträge ein Anrecht auf Rente im Fall des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit oder bei Erreichung des 70. Lebensjahres zu erwerben, wird noch sehr wenig Gebrauch gemacht.) — 4. Dem Grabenarbeiter H. aus H. war die von ihm seit 1897 bezogene Invalidenrente vom 10. Dezember 1898 ab wieder entzogen worden, weil sich bei einer Untersuchung durch den Kgl. Kreisphysikus herausgestellt hatte, daß die Lungenkrankheit sich wieder so weit gebessert habe, daß es z. B. zum Gange werden müsse, wenigstens ein Drittel des früheren Lohnes zu verdienen. Einige Monate später stellte sich durch nochmalige Untersuchung durch denselben Arzt heraus, daß eine Verschlimmerung in dem Zustande des Kranken eingetreten sei, die ihn wieder als invalid erscheinen lasse; als Zeitpunkt der

eingetretenen Verschlimmerung war der 1. Juni 1899 angegeben, von diesem Tage an wurde dementsprechend von der Versicherungsanstalt die Rente von Neuem gewährt. In dem schiedsgerichtlichen Verfahren war infolge der eingelegten Berufung darüber zu befinden, ob die Rentenentziehung für die Zeit vom 11. Dezember 1898 bis 31. Mai 1899 in Recht erfolgt sei. Diese Streitfrage wurde vom Schiedsgericht demnach und demgemäß die Versicherungsanstalt verurteilt, auch für diese Zeit die Rente zu zahlen. Für die Auffassung des Schiedsgerichts war die von dem behandelnden Arzt des Klägers eingeholte tatsächliche Aeußerung maßgebend, wonach seines Erachtens eine Besserung in dem Zustande des Klägers seit seiner Invalidisirung im Jahre 1897 überhaupt nicht eingetreten ist. — 5. Der Tagelöhner B. aus Althausen mußte mit seiner Berufungssache abgewiesen werden, einmal weil der angeführte Bekleid bereits rechtskräftig geworden war und andererseits, weil auch trotz der eingehenden Ermittlungen nur 165 Beitragswochen als nachgewiesen festgestellt werden konnten, während es zum Bezug einer Invalidenrente gefordert wird, daß wenigstens 200 Wochenbeiträge geleistet sind. Kläger hatte während der vielen Zeiten, in welchen er nicht versicherungspflichtig gearbeitet hatte, es verstanden, von dem ihm zustehenden Recht der Weiterversicherung Gebrauch zu machen. Hätte er wenigstens nur 36 Wochen aus eigenen Mitteln rechtzeitig beschafft gehabt, so hätte ihm die Invalidenrente gegeben werden müssen. Nach eingetretener Verschlimmerung (Invalidität) war es geleglich freilich nicht mehr möglich, das Verfaulene nachzuholen. — 6. Ähnlich wie dem Vorigen ging es dem Holzhauer und Tagelöhner St., nur mit dem Unterschied, daß der Kläger behauptete, in einer großen Anzahl von Wochen bei nachhaft gemachten Arbeitgebern beschäftigt gewesen zu sein, die es aber unterlassen hätten, die nötig gewordenen Beitragsmarken für Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung zu verwenden, welche länger als zwei Jahre zurückliegen. Es mußte daher Abweisung des Rentenanspruchs erfolgen. Den Arbeitern kann deshalb nicht genug angerathen werden, sich von ihren Arbeitgebern rechtzeitig die Beitragsmarken geben zu lassen. Aber auch die Arbeitgeber sollten es sich angelegen sein lassen, die Marken für ihre Arbeiter rechtzeitig zu geben; denn jede Marke erhöht den Rentenanspruch. — 7. Der Nachtwächter S. aus Eichenroth war mit seinem Rentenanspruch abgewiesen worden, weil er für seine Thätigkeit nur den geringen Lohn von 100 Mk. jährlich erhalten hatte, weshalb er nach den Bestimmungen des Bundesrats über die Befreiung von geringfügigen Arbeiten von der Versicherungspflicht gar nicht zu den „Verfallenen“ zu rechnen gewesen sei, die allein einen Anspruch auf Rente haben. Im schiedsgerichtlichen Verfahren stellte sich die Wichtigkeit der klägerischen Behauptung heraus, daß S. außerdem seinem Sohn ständig beim Viehhüten geholfen und von diesem dafür Fracht im Werte von jährlich etwa 150 Mk. erhalten habe. Da hiernach Kläger nach Ansicht des Schiedsgerichts als „berufsmäßiger Lohnarbeiter“ anzusehen ist, können die sonst am Platz gewesenenen bundesrätlichen Bestimmungen keine Anwendung finden, weil das Hauptmerkmal für die Befreiung einer Beschäftigung von der Versicherungspflicht darin besteht, daß die Beschäftigung von einer Person ausgeht, die sonst berufsmäßig Lohnarbeiten nicht verrichtet. Der Ablehnungsbescheid wurde daher aufgehoben und dem Kläger vom 1. November 1899 ab eine Invalidenrente von 184 Mk. 40 Pf. jährlich bewilligt. — 8. Der Klage des Zimmermanns J. Oberlenbach mußte wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit von 200 Wochen der Erfolg versagt werden. Kläger hat erst am 2. Februar 1896 das versicherungspflichtige Alter von 16 Jahren erreicht und ist bereits nach Ablauf von 120 Wochen invalid geworden. Es war ihm also unmöglich, die Wartezeit zurückzulegen. Frühestens kann Jemand Invalidenrente beanspruchen, wenn er 19 Jahre und 44 Wochen alt ist. — 9. Der Wälder B. aus Frankfurt a. M. hatte um Erhöhung seiner ihm von der Versicherungsanstalt bewilligten Invalidenrente von jährlich 150 Mk. gebeten, da eine Anzahl Krankheitswochen noch in Anrechnung zu bringen seien. Da die Krankheitsbeschreibungen beigebracht wurden, mußte die Rente auf 181 Mk. 40 Pf. erhöht werden. Es ist also gewissermaßen eine solche Krankheitsbeschleunigung am Werthpapier, das bei eintretender Invalidität über die Erreichung des 70. Lebensjahres die staatliche Rente zu erhöhen vermag. Und wie wenig Wert legen doch die allermeisten Arbeiter darauf, sich Beschleunigungen darüber ausstellen zu lassen, wenn sie krank gewesen sind. — 10. Dem Schmiedegesellen H. aus Oberreifenberg war die Invalidenrente, die er seit dem Jahre 1897 bekommen hatte, wieder entzogen worden, weil er nicht mehr als erwerbsfähig gelten könne. Da sich nach den ärztlichen Gutachten und insbesondere nach den Ermittlungen über die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse des H. herausstellte, daß die Erwerbsfähigkeit unzweifelhaft wieder eingetreten war, wurde die Berufung verworfen. — In den vier weiteren Berufungssachen handelte es sich um die Zuerkennung einer von der Versicherungsanstalt versagten Rente wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit. Derselbe beträgt bekanntlich zum Zweck der Erlangung einer Invalidenrente mindestens 200 Beitragswochen. Im Altersrente zu bekommen, muß nachgewiesen werden, daß seit dem 1. Januar 1891 jedes Jahr wenigstens 40 Marken geleistet sind; nachgewiesene volle Krankheitswochen werden wie Markenbeiträge in Lohnklasse II behandelt. Da in den vorliegenden Berufungssachen infolge der Ermittlungen des Schiedsgerichts sich ergeben hatte, daß die noch fehlenden Beitragswochen durch Krankheitswochen und zum Theil auch durch nachträgliche Verbringung fehlender Beitragsmarken noch nachgewiesen werden

könnten, erklärte der Vertreter der Landes-Versicherungsanstalt bereitwillig, in eine nochmalige wohlwollende Prüfung der Rentenansprüche einzutreten zu wollen und ersuchte um Ueberlegung der Akten. Dem Ersuchen wurde stattgegeben und die Entscheidung demzufolge ausgesetzt.

— **Se. Durchl. Prinz Nicolas von Nassau** wird mit Familie am 12. d. M. aus Cannes, wo die Herrschaften den Winter über gewohnt hatten, wieder nach Wiesbaden zurückkehren.

— **Personal-Nachrichten.** Der Elementarlehrer Herr Christian Bauer zu Erbach, Kreis Limburg, ist nach Wiesbaden versetzt und die Schulanfängerin Fräulein Gertrud Fahrmann zu Wiesbaden mit der einstweiligen Befreiung der neuerrichteten Lehrerstelle der Volksschule an der Waldstraße beauftragt worden.

o. **Militärisches.** Heute Vormittag ist der kommandierende General des 18. Armeekorps, Se. Excellenz General der Infanterie und General-Adjutant v. Lindequist aus Frankfurt a. M., hier eingetroffen, um in Gemeinschaft mit dem Kommandeur der 21. Feldartillerie-Brigade, Herrn Oberst Ritterheim aus Frankfurt a. M., die hier garnisonierende 2. Abtheilung des Kass. Feldartillerie-Regiments Nr. 27 zu besichtigen. Aus Anlaß der Anwesenheit des Corpskommandeurs waren die Kasernen besetzt.

o. **Reisende-Schaer.** Am Donnerstag kommt das hier von Publikum und Presse mit größtem Erfolg aufgenommene Lustspiel „Die Herren Söhne“ zum fünften Male zur Aufführung. In Vorbereitung befinden sich die Neuinszenierungen von Breuers „Hans“ und Endermanns „Uhr“. Beide hochinteressante und beliebte Stücke werden sicher als eine Bereicherung des Spielplans vom Publikum dankbar aufgenommen werden.

— **Auszeichnung.** Der praktische Arzt Herr Dr. med. Oberlöffel ist zum Königl. Sanitätsrath ernannt worden. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese verdiente Auszeichnung mit den erfolgreichen Bemühungen in Verbindung bringen, denen Herr Dr. Oberlöffel sich um die Errichtung der ersten Nassauischen Lungenheilstätte unterzogen hat.

— **Das Lichtheil-Institut** des Herrn Dr. med. & philos. Franz Busch wurde kürzlich zum Krampflager nach Taunusstraße 2, l. verlegt. Diese Lichtheil-Anstalt ist die erste in Wiesbaden und besteht seit dem Frühjahr vorigen Jahres. Zur Anwendung kommen die verschiedensten, je nach den Krankheitsformen indischen Methoden der Phototherapie mit ihren neuesten Verbesserungen (Hochlichtbäder nach Dr. Geobardi, Bogenschneider, kombiniertes Lichtverfahren, System Rothes Kreuz, lokale Behandlung mit elektrischem Licht nach Professor Finfen u. A.), ferner die Hochfrequenzströme (Tesla-Perforator) und die Brodtkraft-Strahlung (nach dem neuesten System). Die Patienten stehen in dem Institut unter persönlicher ärztlicher Aufsicht.

o. **Wiesbaden und Sonnenberg.** Nachdem die von dem Magistrat vorgeschlagene Eingemeindung Sonnenbergs von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt worden war, sind die Beziehungen zu unserer Nachbargemeinde keineswegs abgebrochen, sondern in zwei sehr wichtigen Punkten: der Kanalisation im Anschluß an den Wiesbadener Hauptkanal und der Wasserversorgung seitens der Stadt Wiesbaden, fortgesetzt worden. Die Sonnenberger haben sich den Wiesbadener Vorschlägen gegenüber, in welchen auch die Wassergewinnung am Keßerhoff und die Durchführung der Wasserleitung durch Sonnenberg eine Rolle spielen, bisher ablehnend verhalten. Auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten fand nun heute Vormittag im großen Sitzungssaal der Kgl. Regierung eine Sitzung statt, in welcher unter Vorsitz des Vertreters der Kgl. Regierung, des Herrn Landraths Grafen v. Schlieffen und der beiden Gemeinden die streitigen Punkte einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden. Hoffentlich hat dieselbe ihren Zweck erfüllt und zur Klärung der Sache und damit zu einer baldigen Einigung der beiden Gemeinden beigetragen.

— **Die Wiesbadener Gesellschaft der Friedensfreunde** hielt am Samstag Abend ihre Jahresversammlung im „Taunus-Hotel“ ab. Der Vorsitzende, Herr Graf v. Böhmer, erstattete den Jahresbericht, dem wir Folgendes entnehmen: Die Friedensidee hat im letzten Jahre erheblich an Boden gewonnen. Einmal ist die Zahl der Friedensgesellschaften bei den Militär-Vollern in diesem Jahre beträchtlich. Dann aber hat der Friedenskongress im Haag zu einem greifbaren Ergebnis geführt; das internationale Schiedsgericht ist geschaffen. Der Umstand, daß nicht Alles erreicht wurde, was ursprünglich geplant war, hat in weiten Kreisen den Glauben aufkommen lassen, daß die Konferenz fruchtlos gewesen sei. Die vorher angeführte Thatsache beweist, wie irrig diese Meinung ist, wie vielmehr die Friedensbewegung nicht nur im Kongress selbst, sondern auch in seinem Uebergehe ein gewaltigen Erfolg zu verzeichnen hat. Selbstverständlich wandten die Friedensgesellschaften der Entwicklung des Gegenstandes zwischen England und den südafrikanischen Republiken ihre volle Aufmerksamkeit zu. Als der Krieg drohte, landete die Centralstelle der Gesellschaften, das internationale Bureau in Bern, unter Mitwirkung des Vorsitzenden des hiesigen Vereins je ein Telegramm an

Aus Kunst und Leben.

• Ein Gedicht an den Kronprinzen. Marc und Sast hat ein Gedicht, das die Wiener „Österreichische Rundschau“ an Stelle eines Artikels dem deutschen Kronprinzen darbringt. Wir geben nachfolgend die Schlussverse:

Höre des Volkes erwählte Männer
Und verachte die misspenden Schergen,
Die den Kaiserlichen Schmeicheln
Akte und Ehre des Reiches besetzen,
Sei dem Bürger ein leuchtendes Vorbild,
Bist Du immer vom Volke geliebt sein,
Lerne dem Volke Liebe bezeugen,
Und vor Allem: Werde kein Frömmel!
Nur mit würdigen Gottvertrauen,
Nur mit wagem Glauben im Herzen
Kann man das werdende Weltreich schaffen.

Lerne lieben und kräftig hassen:
Hassen die Brut, die unser Volk haßt,
Alle, die uns so grimmig hassen.
Fröhre mit den gewogenen Häuten
In die Hände räniger Wähler.
Die das Deutsche hämisch begehren!
Um so edler glühet die Liebe,
Wenn sie ein christlicher Jörn erhärtet.

Schwinge die deutsche Wehrkraft als Hammer,
Um dem Frieden den Schild zu schenken.
Nicht in dem Sonderrechte der Weirgen,
In dem Gesammtothel sehe das Glück...

Genüßte Feinden stehen am Himmel,
Nur die Liebe zur vässlichen Einheit
Kann den Bau des Reiches erhalten.
Pflanze und hege germanische Denkmäler,
Liebe und halte stets Treue um Treue.

Friedrich Wilhelm von Hohenzollern,
Heil Dir, Jungpross, zum mündigen Tage!
Und nichts Schöneres kann ich Dir wünschen,
Wenn Du einst herrschst in deutschen Landen:
Möge auch Dir ein Bismarck werden
Und die Kraft, seine Nähe zu dulden!
Dann, mein Deutschland, magst Du beruhigt
Auf das Sturmeer der Zukunft schauen...

• **Von „Olm Paul“.** Da sind zunächst die zahlreichen Abenteuer, die dem Paul auf der Jagd zu beschreiben hatte und bei denen er immer von Neuem seine Kaltblütigkeit bewahrte, aber auch an — Wiesbadenern fehlt es nicht. So berichtet uns eine Geschichte, wie Olm Paul einmal einen Nebenbuhler behandelte. Er war zu einer Liebesprobation ausgezogen und fand, daß ein anderer junger Mann vor ihm angekommen war. Dieser Bewerber war etwas geldlos, gekleidet, in der Art der Higel auf dem Feld. Er hatte ein prächtiges Pferd, einen glänzenden Sattel und einen neuen Anzug, frisch vom Karren des Hausfrs, und als Paul Kräger auf seinen rauen, aber tüchtigen Pferd ankam, mit einem passenden Sattel und im Hause angelegter Kleidung, machte der andere Burche einige Bemerkungen, jedoch die Konversation in dem zünftigen Präsidenten erwachte. Aber das Mädchen, das so schartinnig war, einen Unterschied zwischen einem Mann und einem Gecken zu machen, nahm ihm das Versprechen ab, den anderen Burchen nicht anzurühren, weil er des Geschlechts nicht werth wäre, das einem Schläge folgen würde, wie der junge Paul Kräger ihm sicherlich gegeben hätte. Der Burche mußte eine Ahnung davon haben, was Kräger der Dame versprochen hatte, und da Paul schon damals wegen seiner Wahrheitsliebe bekannt war, glaubte er es ruhig wagen zu dürfen, unliebenswürdig zu werden. Er kletterte also auf seinen Sattel und sagte dem jungen Mann Unversämlichkeiten gerade ins Gesicht, wie es nur die Eifersucht eines Nebenbuhlers fertig bringen kann. Paul ertrug das längere Zeit, dann aber sammelte er seine ganze Kraft, holte aus und traf das Pferd hinter dem Ohr. Das Vieh taumelte von dem Stal, fiel nach auf die Fianken und der Reiter brach bei dem Fall das Bein. „Oh Paul, Paul“, rief das Mädchen, „Du gabst mir das Versprechen, ihn nicht zu packen, was er auch sagen würde.“ — „Das ist nicht, Lieber“, sagte der junge Beldiswamm mit zuckenden Augen, „und ich hielt mein Wort buchstäblich, aber ich habe nicht gesagt, daß ich seinem Pferde nichts thun würde.“ — Eine Zeit lang liebte er das Mädchen sehr, wie es fast alle Buren thun. Als er einst ausgeritten war, traf er eine alte Frau, die mit einem Bündel entlang humpelte. Sie sah sehnsüchtig auf den hämmigen jungen Mann, wie wenn sie ihn um seinen bequemen Sitz auf dem Sattel beneidete. Er ritt an ihr vorbei, und als er dann hinter sich sah, bemerkte er, daß die alte Frau erschöpft sich hinter ihm weiter schleppte. Er gütigte sein Pferd, sprang herunter und hob die Frau mit ihrem Bündel ohne Weiteres in den Sattel. Dann ergriff er das Thier am Zügel und führte es sorgfältig vor-

wärts bis zu seiner eignen Farm. Kurz vor der Ankunft dort sagte die alte Frau: „Möge Gott Die Deine Freundlichkeit gegen eine alte, hilflose Frau vergelten. Es giebt nicht Viele, die das gethan hätten. Wenn ich jünger und anmüthig wäre, wie ich einst war, könnte ich das noch begreiflich finden.“ — „Wenn Du jung und anmüthig gewesen wärest, hätte ich es nicht zu thun gewagt,“ antwortete Olm Paul mit seinem charakteristischen Lächeln. — „Worum nicht gewagt? Würde ich Dich denn gefressen haben?“ — „Das nicht,“ sagte er lichernd, „aber sie hätte es wohl gethan,“ und damit zeigte er auf seine Frau, die auf der Schwelle seines Hauses stand.

• **Verschiedene Mittheilungen.** Soeben erschien im Verlag des Rauten Hauses, Hamburg: Nikolai aus Udwig Graf v. Ringendorf. Gedichtbändlein zu seinem neunjährigen Geburtstag. 26. Mai 1900, von Senior D. Behrmann. 16 Seiten 8 mit Umschlag und 9 Illustrationen. Preis 15 Pf. Der warme, volkstümliche Ton des Verfassers macht das reich angelegte billige Bändlein zur Massenverbreitung besonders geeignet.

Wissenschaftliche Zeitschriften haben sich in letzter Zeit mit einem neuen Metall, dem Oranin, beschäftigt, das zuerst in England und Amerika in den Handel gebracht worden ist. Das Geheimnis der Komposition dieses Metalls ist bekannt; es ist eine Mischung von reinem Gold, Bronze und Aluminium. Seine Farbe ist ganz genau dieselbe des gelben Goldes. Es ist säurefest; die Komposition ist unlässig. Es ist ein wenig leichter als 18-farbiges Gold, und nur durch das Gewicht ist es von Gold zu unterscheiden.

Am Deutschen Landes-Theater in Prag wird eine Collas dramatischer Meisterpiele vorbereitet, in dem eine Reihe von Hauptwerken der klassischen und modernen Dichter von hervorragenden deutschen Schauspielern dargestellt werden sollen. Der Collas wird 12 Abende umfassen. Zur Aufführung gelangen: Shakespeares „Hamlet“, Goethes „Hof von Belshizzen“, Lessings „Nathan der Weise“, Shakespeares „Romeo und Julia“, Shakespeares „Macbeth“, Shakespeares „Demetrius-Prolog“, Freytags „Journalisten“, Shakespeares „Zwischen“, Shakespeares „Hiena“, Shakespeares „Kora“. Die österreichischen Dichter sind vertreten durch Grillparzer („Jüdin von Toledo“), Raimund („Verschwender“), Kautzgruber („Das vierte Gebot“).

Der Vorstand der deutschen Shakespeare-Gesellschaft in Weimar hat beschlossen, im nächsten Jahre in Berlin eine auf Shakespeare und seine Werke bezügliche Ausstellung von Bildern und Sünden zu veranstalten.

Hausbesitzer-Verein zu Wiesbaden.

Unsere ordentliche

General-Versammlung

findet statt: Donnerstag, den 10. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des „Deutschen Hof“, Goldgasse 2a.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Geschäftsführers über die Wirksamkeit des Vereins in dem Verwaltungsjahr 1899/1900.
- 2) Bericht der Rechnungs-Prüfungs-Commission über die Vereins-Rechnung pro 1898/99.
- 3) Wahl einer Commission zur Prüfung der Vereinsrechnung pro 1899/1900.
- 4) Ergänzungswahl des Vorstandes an Stelle der ausscheidenden Herren **Aug. Beckel, Jean Haub, Em. Roos, Franz Strasburger, Wilh. Thon, Ph. Kern.**
- 5) Festsetzung des Rechnungsüberschlages für 1900/1901.
- 6) Die neu geplanten Belastungen des Grundbesitzes: **Canalabgaben und Haussteuer.**
- 7) Sonstiges.

Zu recht zahlreicher Theilnahme laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein. F 429

Der Vorstand.

Wiesbadener Frauen-Verein.

Der Laden des Frauen-Vereins, Neugasse 9, empfiehlt sein Lager fertiger Wäsche, handgestrickter Strümpfe, Röcke, Jäckchen etc. Nicht Vorrätiges wird in kürzester Zeit und bei billiger Berechnung angefertigt. Der Laden ist Mittags von 1-2 Uhr geschlossen. F 206

Neuheiten in:

Knaben-Sweater, einfarbig,
Touristenhemden, carrirt,
Sportgürtel, gestreift.

Grosse Auswahl. — Billige, feste Preise.

L. Schwenck, Mühlgasse 9.
Specialhaus für Strumpfwaren und Tricotagen.

526

Schweissjoden u. Strümpfe.

Schweiss-Jeroljoden sind bekannt und weich, stark, nicht einlaufend, für nur 58 und 95 Pf., in gewöhnlich von 5 Pf. an bis zu den feinsten. Strümpfe von 15 Pf. an bis zu den feinsten Neuheiten in gewebt und gestrickt, sowie alle Unterzeuge von den billigsten bis zu den feinsten. Nur in der Strickerei und Handarbeit.

Geschäft Eilenberggasse 11, Kl. Burgstr. 6 u. Schwalbach. 6378

Aecht Schwarzwälder

Mirschwasser	1.80	3.—
und Zwetschenwasser	1.10	2.—
garantirt rein, empfiehlt		4574

E. H. Klein, Kleine Burgstrasse 1.

Zwiebeln! Neue!

per 10 Pfd. 85 Pf. Nerostrasse 23. 6769

Für die Spargelzeit!
Gothaer Delicatess-Schinken
 per Pfd. Mk. 1.20,
Westf. Winter-Schinken
 in grosser Auswahl,
Hochfeiner Räucher-Lachs
 im Ausschnitt,
Hamburger Rauchfleisch,
 sehr zart u. mild. 6661
J. M. Roth Nachf., Gr. Burgstr. 4.

la frische Molkereibutter

bel 5 Pfund à Mk. 1.05.

C. F. W. Schwanke, Schwalbacherstrasse 40, nahe Michelsberg, Tel. 414.

Für 50 Pf. eine gute Brille

oder Zwicker, feine Sorten nur 1 Mk. u. 1.50 Mk. Alle Nummern, für jedes Auge passend, sind wieder eingetroffen. Ansehen und Probiren kostet nichts. Umtausch bereitwilligst. 2078

Wiesbaden. Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48. Telefon 309.

IV. und letzte Kunst-Auction Hess

wegen Geschäfts-Uebergabe.

Die vierte und letzte Versteigerung durch Herrn Auctionator Wilhelm Helfrich findet Donnerstag, den 10., und Freitag, den 11. Mai, statt.

Es kommen u. A. zum Ausgebot:

- Die noch restirenden antiken Möbel (Truhen, Kommoden, Sessel, Schränke u. s. w.),
- eine grosse und eine kleine italienische gravirte Rüstung,
- diverses Porzellan,
- antike Silbergegenstände,
- ächte Spitzen und Stoffe u. s. w. u. s. w.;
- sowie wiederum:
- einige Perser-Toppiche in verschiedenen Grössen.

Die Versteigerung beginnt Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr. Die antiken Möbel werden Freitag um 12 Uhr ausgedoten.

Besichtigungstage

Dienstag, den 8. Mai, und Mittwoch, den 9. Mai.

Nathan Hess,

Königlicher Hoflieferant,

Wilhelmstrasse 12.

Telephon 331.

6660

Weisser Putz-Extract

mit der Glocke von Rud. Starcke, Melle in Hannover ist das beste Putzmittel für Metalle!

F 67

Calcium-Carbid,

tadellose Waare, ca. 300 Liter Gasausbeute, empfiehlt

in Dosen à 1/10 Kilo zu Mk.	—20
1/5	—35
1/2	—60
1	—1.—

Römer-Drogerie, Römerberg 2/4.



DETEKTIV

Institut, Frankfurt a. M., Zell 45 liefert Beweismaterial in Straf-, Patent-, Alimentations- u. Ehescheidungsprozessen. Unaufällige Beobachtung bezüglich Trennung von Verlobten, Ehegatten, Angestellten. Ermittlungen wegen anonymen Briefen, Verleumdung, Erpresser, verschollener Personen und Verbrechen. Vertrauenssache aller Art. Discrete Auskunft über Ruf, Charakter, Verlobten etc. Strangste Discretion! Grosse Erfolge! Pa. Referenzen, Verbindungen im In- und Auslande. Sprechst. 9-12 1/2 u. 3-5 Uhr. Direktor F. W. Pelzer. Telefon: 14 1687.

Maibowle Flasche 50 Pf.,

aus gutem Weisswein und frischen Maikräutern, stets zu haben. F. A. Dienstbach, Rheinstr. 82. 6596

Apfelwein,

selbstgekeltert, vorzügliche Qualität,

per Flasche ohne Glas 30 Pf., bei 25 Flaschen 28 in Fässern von 25 Ltr. an billiger. 5718

Friedrich Groll,

Gothestr. 13, Ecke Adolphsallee, Kellerei: Adlerstrasse 62. Telefon 505.

Niedrige Auswärt in Postkarten. Originelle Geschenk! Briefe für Kinder und Erwachsene zu halben Preisen. Fliegende Blumen, Tellerwandler, Riespulver, Wahrsagerarten u. Ganz u. u. künstliches Leben. Flasche 50 Pf. Zauberkarten Spiegelgasse 1.



Möbel- und Decorationsgeschäft Jean Meinecke,

Wiesbaden, Schwalbacherstrasse 32, Ecke Wellritzstrasse.

Grosses Lager in Möbeln aller Art

in nur guter Ausführung zu äusserst billigen Preisen. 6646

Braut-Ausstattungen.

